

## **Anhang zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Rothemühl**

Der Anhang ist dem Jahresabschluss der Gemeinde beizufügen (§ 60 Abs. 2 Nr. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)).

Im Anhang sind die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern (§ 48 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)).

### **1. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse**

Die Gemeinde Rothemühl ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes „Torgelow-Ferdinandshof“.

Dem Amt gehören zum 31.12.2022 weiterhin folgende Gemeinden an: Torgelow, Ferdinandshof, Altwigshagen, Wilhelmsburg, Heinrichswalde und Hammer an der Uecker.

Die Stadt Torgelow ist geschäftsführende Gemeinde des Amtes nach § 126 Abs. 1 Satz 3 KV M-V.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Bahnhofstraße 2, 17358 Torgelow.

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Per 31.12.2022 hatte die Gemeinde 289 Einwohner. Es waren 22 Gewerbebetriebe im Ort ansässig.

### **2. Allgemeine Hinweise und Rechtsgrundlagen**

Der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Rothemühl folgt den Regeln der Doppik.

Die Bilanz und der Anhang wurden zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Gliederungsvorschriften gemäß GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.  
Der Jahresabschluss der Gemeinde Rothemühl beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO vorsieht:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz

Da der Haushaltsplan der Gemeinde nur in zwei Teilhaushalte (01 Allgemeine Verwaltung und 02 Zentrale Finanzdienstleistungen) gegliedert ist, wurde dem Jahresabschluss keine Übersicht über die Finanzdaten der Teilrechnungen beigefügt (§ 46 GemHVO Doppik).

Den Teilhaushalten sind folgende Produkte zugeordnet:

<b>Teilhaushalt</b>	<b>Produkt</b>	<b>Produktbezeichnung</b>
01 Allg. Verwaltung	1.1.1	Verwaltungssteuerung
	1.1.4.01	Grundstücks- und Gebäudewirtschaft
	1.1.4.03	Bauhof/Gemeindearbeiter
	1.2.6	Brandschutz
	1.2.8	Zivil- und Katastrophenschutz
	2.1.1	Schulkostenbeiträge Grundschulen
	2.1.5	Schulkostenbeiträge Regionale Schule
	2.8.1	Heimat- und sonstige Kulturpflege

	3.3.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
	3.6.1	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
	3.6.6	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
	4.2.4.01	Kommunale Sportstätten
	5.3.8	Abwasserbeseitigung
	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
	5.4.0	Konzessionsabgaben
	5.4.1	Gemeindestraßen
	5.4.5.01	Straßenreinigung und Winterdienst
	5.5.2	Öffentliche Gewässer
	5.5.3	Friedhofs- und Bestattungswesen
	5.7.3.01	Kommunale allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
02 Zentrale Finanzdienstleistung	6.1.1	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
	6.1.2	Sonstige allg. Finanzwirtschaft
	6.2.6	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Anhang zur Bilanz zum 31.12.2022 der Gemeinde wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46, 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

### **3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Zugänge wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Abnutzbare bewegliche Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unterhalb von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer werden nicht im Bestandsverzeichnis geführt (§ 31 Abs. 5 GemHVO-Doppik).

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

### **4. Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen**

#### **(A) A K T I V A**

##### **1. Anlagevermögen**

<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>31.12.2022: 579.911,93 EUR</b>
	31.12.2021: 398.584,49 EUR

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Es ist im Anlagenspiegel einzeln nachgewiesen.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Gemäß § 33 Abs. 2 GemHVO-Doppik wurden nachträgliche Anschaffungskosten in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen wurden abgesetzt. Für

Zugänge und Abgänge wurden im Zugangs- bzw. Abgangsjahr die Abschreibungen zeitanteilig berechnet (gem. § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik).

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000 EUR netto nicht übersteigen, wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben (gem. § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik).

<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>31.12.2022:</b>	<b>140.332,36 EUR</b>
	31.12.2021:	140.332,36 EUR

Gem. § 47 Abs. 4 Nr.1.3.5 GemHVO-Doppik hat eine Bilanzierung von Mitgliedschaften in Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Verbänden, die den Zweckverbänden gleichgestellt sind, als Finanzanlage zu erfolgen.

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Belegenventur erfasst.

Die Gemeinde Rothenmühl ist Mitglied beim Kommunalen Anteilseignererverband Nordost der E.DIS AG sowie beim Wasser- und Abwasser- Verband Ueckermünde (beides Zweckverbände). Die Beteiligungswerte wurden von den Zweckverbänden unter Beachtung der Richtlinien des Innenministeriums errechnet und der Gemeinde Rothenmühl mitgeteilt. Die Bilanzierung erfolgte mit dem anteiligen Eigenkapital.

## 2. Umlaufvermögen

### 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<b>31.12.2022:</b>	<b>388.024,47 EUR</b>
31.12.2021:	402.361,80 EUR

Die Forderungen wurden mittels einer Buch- bzw. Belegenventur nachgewiesen. Sie wurden gemäß § 33 Abs. 5 GemHVO-Doppik mit dem Nominalwert angesetzt.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen durchgeführt.

#### Öffentlich-rechtliche Forderungen **1.712,74 EUR**

Öffentlich-rechtliche Forderungen werden auf Grund von Bescheiden (Verwaltungsakt) begründet. Zu ihnen gehören insbesondere Steuern, Gebühren und Beiträge.

<b>Gebühren</b>	<b>347,90 EUR</b>
<b>Steuern</b>	<b>1.364,84 EUR</b>

#### Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen **7.789,79 EUR**

Privatrechtliche Forderungen basieren auf einem privatrechtlichen Schuldverhältnis, das sich u. a. aus einem Vertrag ergibt.

#### Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich **378.521,94 EUR**

Unter den Forderungen enthalten ist der Bestand aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand als Forderung gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde, welcher sich wie folgt entwickelt hat:

Stand zum 31.12.2021	387.776,58 EUR
- Finanzmittelfehlbetrag	12.053,48 EUR
Stand zum 31.12.2022	375.723,10 EUR

<b><u>2.4 Kassenbestand, Bankguthaben</u></b>	<b>31.12.2022:</b>	<b>0,00 EUR</b>
	31.12.2021:	0,00 EUR

Die Gemeinde Rothenmühl verfügt über kein eigenes Bankkonto. Der Ausweis in der Bilanz erfolgt entsprechend Bestand unter den Positionen Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde. Per 31.12.2022 wird ein Bestand an Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand in Höhe von 375.723,10 EUR ausgewiesen.

<b><u>3. Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	<b>31.12.2022:</b>	<b>0,00 EUR</b>
	31.12.2021:	0,00 EUR

Voraussetzungen für die Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten lagen nicht vor.

## (B). P A S S I V A

<b><u>1. Eigenkapital</u></b>	<b>31.12.2022:</b>	<b>820.954,81 EUR</b>
	31.12.2021:	802.708,26 EUR

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und setzt sich aus der Kapitalrücklage, dem Ergebnisvortrag und dem Jahresergebnis zusammen.

Die Kapitalrücklage hat sich gegenüber 2021 um 16.873,81 EUR erhöht. Dies resultiert aus der Einstellung aus investiv gebundenen Zuweisungen in Höhe von 21.475,11 EUR sowie durch Entnahme für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage in Höhe von 4.601,30 EUR.

Das Jahresergebnis beträgt 1.372,74 EUR.

Ergebnisvortrag per 31.12.2021	153.019,27 EUR
<u>zzgl. Jahresergebnis 31.12.2022</u>	<u>1.372,74 EUR</u>
<b>Gesamt</b>	<b>154.392,01 EUR</b>

## 2. Sonderposten

<b><u>2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen</u></b>	<b>31.12.2022:</b>	<b>276.804,87 EUR</b>
	31.12.2021:	133.475,33 EUR

Erhaltene Zuwendungen wurden mit dem Förderbetrag angesetzt und analog des zugehörigen Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst (§ 37 Abs. 2 und 4 GemHVO).

Der Sonderposten hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.2021	133.475,33 EUR
Zuführung	153.653,31 EUR
Auflösung	10.323,77 EUR
Stand 31.12.2022	276.804,87 EUR

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten veranlagt, die nach § 37 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren. Hierbei

handelt es sich um den pauschalen finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenausbaubeuräge in Höhe von 7.634,70 EUR.

### 3. Rückstellung

<b>3.3 Sonstige Rückstellungen</b>	<b>31.12.2022:</b>	<b>0,00 EUR</b>
	31.12.2021:	0,00 EUR

Für die Bildung von Rückstellungen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO-Doppik lagen in der Gemeinde Rothemühl im Haushaltsjahr 2022 keine Voraussetzungen vor.

<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>31.12.2022:</b>	<b>10.509,08 EUR</b>
	31.12.2021:	5.095,06 EUR

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt (gem. § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik).

	<u>Stand 31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.893,35 EUR	6.843,05 EUR
4.10 Verbindlichkeiten ggü. dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.198,53 EUR	3.660,05 EUR
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	3,18 EUR	5,98 EUR

<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>31.12.2022:</b>	<b>0,00 EUR</b>
	31.12.2021:	0,00 EUR

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind vor dem Abschlussstichtag eingezahlte Beträge auszuweisen, soweit sie sich als Ertrag für einen bestimmten Leistungszeitraum nach diesem Tag darstellen.

Für das Haushaltsjahr 2022 lagen keine Rechnungsabgrenzungsposten vor.

### 5. Vermögensentwicklung

In der folgenden Übersicht erfolgen Bewertungen von einzelnen Posten der Bilanz zum 31.12.2022 und deren Abweichungen zum Vorjahr.

#### Aktiva

Kennzahlen:

	(Vergleich Vorjahr)
• <b>Anlagenintensität</b> (Anlagevermögen/Bilanzsumme)×100	<b>64,99 %</b> (57,25 %)
• <b>Anlagendeckungsgrad</b> (Eigenkapital+Sonderposten+langfr.Verbindl.)/Anlagevermögen	<b>152,41 %</b> (173,72 %)

Die Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Gemeinde gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Die Anlagenintensität ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen, der Anlagendeckungsgrad ist gesunken. Dieser gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristige Finanzierungsmittel gedeckt ist.

## **Passiva**

Kennzahlen:

		(Vergleich Vorjahr)
• <b>Eigenkapitalquote I</b> <i>(Eigenkapital/Bilanzsumme) x 100</i>	<b>74,08 %</b>	(85,28 %)
• <b>Eigenkapitalquote II</b> <i>(Eigenkapital+Sonderposten/Bilanzsumme) x 100</i>	<b>99,05 %</b>	(99,46 %)
• <b>Zuschussquote</b> <i>(Sonderposten/Anlagevermögen) x 100</i>	<b>38,43 %</b>	(24,77 %)
• <b>Fremdkapitalquote I</b> <i>(Verbindlichkeiten+Sonderposten+Rückst.+PRAP/Bilanzsumme) x 100</i>	<b>25,92 %</b>	(14,72 %)
• <b>Fremdkapitalquote II</b> <i>(Verbindlichkeiten /Bilanzsumme) x 100</i>	<b>0,95 %</b>	(0,54 %)

Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Je höher der Eigenkapitalanteil am Gesamtkapital ist, umso solider sind die Finanzstruktur und damit die finanzielle Unabhängigkeit der Gemeinde. Gegenüber dem Vorjahr sind die Eigenkapitalquoten der Gemeinde gesunken. Die Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung der Sonderposten beträgt 99,05 % (Vorjahr 99,46%).

Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital. Je größer diese ist, umso schlechter wird die Bonität und folgernd die finanzielle Unabhängigkeit der Gemeinde. Im Vergleich zu 2021 sind die Fremdkapitalquoten gestiegen.

	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Verschuldungsgrad	17,26 %	35,00 %
Nettогuthaben	382.681,52 EUR	377.267,50 EUR

Der Verschuldungsgrad gibt die Relation von Fremdkapital und Sonderposten zu Eigenkapital wieder. Die Nettoguthaben ermittelt die Differenz zwischen Fremdkapital und flüssigen Mitteln.

## **6. Geschäftsverlauf 2022**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2022/2023 wurden am 07.09.2022 von der Gemeindevorvertretung beschlossen und mit Schreiben vom 13.09.2022 der unteren Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Eine Genehmigung durch die Kommunalaufsicht war nicht erforderlich.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde i. H. v. 38.000,00 EUR festgesetzt, der nicht genehmigungspflichtig war.

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes war nicht erforderlich.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht beschlossen.

## **7. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 wurde ein Jahresfehlbetrag nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von 118.000,00 EUR geplant.

Das Jahresergebnis 2022 vor Veränderung der Rücklagen beläuft sich auf -3.228,56 EUR und nach Veränderung der Rücklagen auf 1.372,74 EUR. Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahrs ergeben sich bei den folgenden Posten erhebliche Abweichungen, die sich sowohl positiv als auch negativ auf das Jahresergebnis auswirken:

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben wurden in Höhe von 182.600,00 EUR geplant. Erzielt wurden im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 198.055,09 EUR. Hier wurden 15.455,09 EUR an Erträgen mehr erzielt.

Vor allem der Ertrag aus der Gewerbesteuer fiel um 11.075,30 EUR und aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 4.216,46 EUR höher aus als geplant.

Gegenüber dem Haushaltsvorjahr erhöhten sich die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben um insgesamt 45.427,03 EUR.

Im Bereich der Erträge aus Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstigen Transfererträgen wurde das Planziel von 129.400,00 EUR in Höhe von 131.761,54 EUR umgesetzt.

Die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen vom Land wurden im Jahr 2022 geplant in Höhe von 120.200,00 EUR und erhalten hat die Gemeinde 121.251,77 EUR. Zudem brachten die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten 1.123,77 EUR mehr als geplant.

Die Erträge aus den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind um 2.188,97 EUR höher ausgefallen als im Planansatz.

Hier konnte ein Mehrertrag in Höhe von 2.527,36 EUR aus den Gebühren für den Wasser- und Bodenverband erzielt werden (1.995,24 EUR Mehrerträge Gebühren und 532,12 EUR Mehrerträge aus Verwaltungsgebühren).

Die geplanten Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 10.300,00 EUR hat die Gemeinde um 5.652,59 EUR nicht erreicht.

Hier konnten vor allem die Planwerte in Höhe von 9.500,00 EUR für die Mieterträge der kommunalen Wohnungen nicht erzielt werden. Im Jahr 2022 wurden lediglich 3.557,41 EUR an Mieterträgen für den kommunalen Wohnraum erzielt.

Für die Vermietung der kommunalen allgemeinen Einrichtungen wurden 800,00 EUR geplant und umgesetzt wurden 1.090,00 EUR.

Nicht geplante Mehrerträge aus Kostenerstattungen konnten in Höhe von 3.627,47 EUR zur Ergebnisverbesserung beitragen. Dabei handelt es sich vor allem um nicht geplante Kostenerstattungen aus den Endabrechnungen für Energie, Gas, Wasser/Abwasser und Versicherungen in Höhe von insgesamt 1.801,15 EUR und eine höhere Kostenerstattung von der Bundesagentur für Arbeit (Lohnkostenzuschuss) in Höhe von 1.549,41 EUR.

Die Zinserträge und sonstigen Finanzerträge wurden mit 6.400,00 EUR geplant und umgesetzt in Höhe von 6.315,41 EUR.

Die sonstigen Erträge haben ihr Planziel von 9.500,00 EUR in Höhe von 9.472,21 EUR erzielt.

Die Summe der Erträge ist im Jahr 2022 um 17.868,10 EUR und im Vergleich zum Vorjahr um 88.298,70 EUR gestiegen.

Die Summe der Aufwendungen ist im Jahr 2022 gegenüber der Planung um 117.303,34 EUR gesunken.

Die Aufwendungen in Höhe von 58.437,30 EUR im Bereich Personal entsprechen weitestgehend dem Planansatz von 59.200,00 EUR. Signifikante Abweichungen innerhalb der verschiedenen Konten sind nicht vorhanden.

Für die Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen wurden insgesamt 84.704,63 EUR weniger verbraucht als geplant.

Einsparungen sind vor allem bei den Aufwendungen der Straßenbeleuchtung in Höhe von 2.206,49 EUR, bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der kommunalen Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Grundstück in Höhe von insgesamt 8.519,64 EUR, bei der Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen in Höhe von 51.186,22 EUR und den Aufwendungen für den Erwerb geringwertiger Geräte in Höhe von 3.199,71 EUR zu verzeichnen.

Für die Unterhaltung der Straßen und Wege – hier Rissanierung sowie für Reparaturarbeiten an 2 Bushaltestellen wurden im Haushalt mit 55.000,00 EUR eingeplant. Da die Maßnahme bereits begonnen hat wird gem. § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik eine Ermächtigungsübertragung in Höhe von 51.186,22 EUR in das Jahr 2023 gebildet.

Für die Unterhaltung der Baumpflege und Baumschnitt wurden 1.500,00 EUR eingeplant, die im Jahr 2022 nicht verwendet wurden. Gem. § 15 GemHVO-Doppik wurde daher eine Ermächtigungsübertragung von 1.000,00 EUR gebildet.

Auf Grund der Vereinbarung mit den Gemeinden Wilhelmsburg und Heinrichswalde wurden alle Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten des Produktbereiches Brandschutz in der Gemeinde Wilhelmsburg erfasst. Die Aufwendungen und Erträge des Produktes Brandschutz wurden dann auf der Grundlage der Einwohnerzahlen von Rothemühl entsprechend umgelegt. Im Haushaltsjahr 2022 wurden hier 10.185,48 EUR weniger verbraucht als geplant.

3.437,97 EUR wurden für die Schulkostenanteile für Schüler an fremden Schulen nicht benötigt.

An sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen wurden für den Winterdienst 3.364,93 EUR weniger verwendet, dagegen wurden im Bereich der Heimat- und Kulturpflege für sonstige Leistungen 383,74 EUR (Kindertagsfeier, Scheunenfest, Weihnachtfeier) mehr verbucht.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen sind um 1.569,02 EUR höher als geplant.

Im Bereich der Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen sind Einsparungen in Höhe von insgesamt 31.131,99 EUR zu verzeichnen.

Dies liegt vor allem an den Aufwendungen für die anteiligen Kosten der Kindertagesförderung (Kita). Hier wurden 71.000,00 EUR geplant und verwendet wurden 44.690,46 EUR.

Die Aufwendungen für die Amtsumlage wurden geplant in Höhe von 66.400,00 EUR und umgesetzt in Höhe von 56.987,95 EUR.

Für die Kreisumlage wurden 133.600,00 EUR geplant und benötigt wurden 133.944,10 EUR und bei den Aufwendungen für der Gewerbesteuerumlage wurden 5.844,20 EUR zu wenig eingeplant.

Die Aufwendungen für die Altfehlbetragsumlage betragen 4.601,30 EUR. Diese wird gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik durch die Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage erfolgsneutral erfasst.

Im Bereich der Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen wurden 100,00 EUR geplant und verwendet wurden 603,55 EUR. Hier hatte die Gemeinde nicht geplantes Verwahrentgelt für Guthaben in Höhe von 603,55 EUR aufzubringen. Die geplanten Aufwendungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer in Höhe von 100,00 EUR wurden nicht verwendet.

Bei den sonstigen Aufwendungen gab es 2.776,59 EUR weniger zu leisten als planungsseitig veranschlagt. Die Einsparungen lassen sich vor allem auf geringere Aufwendungen von 970,25 EUR für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Aufwendungen, von 640,76 EUR für Beiträge an den Wasser- und Bodenverband, von 333,94 EUR für Versicherungsbeiträge und von 300,00 EUR für Telefon- und Datenübertragungskosten zurückführen.

Die geplanten Verfügungsmittel in Höhe von 200,00 EUR wurden nicht verwendet und bei den Aufwendungen für Repräsentationen wurden 200,00 EUR geplant, von denen 62,90 EUR verwendet wurden.

Nach der Entnahme der Altfehlbetragsumlage aus der Kapitalrücklage in Höhe von 4.601,30 EUR beträgt das Jahresergebnis 1.372,74 EUR.

Unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren konnte der Haushaltshaushalt erreicht werden.

	2021	2022
Einwohner (EW)	297	289
Steuern und Abgaben pro EW	513,90 EUR	685,31 EUR
Steuern und Abgaben zur Summe der Erträge	46,03 %	46,83 %
Schlüsselzuweisungen pro EW	0,00 EUR	419,56 EUR
Schlüsselzuweisungen zur Summe der Erträge	0,00 %	28,67 %
Kreisumlage pro EW	455,99 EUR	463,47 EUR
Kreisumlage zur Summe der Erträge	40,84 %	31,67 %
Amtsumlage pro EW	217,97 EUR	197,19 EUR
Amtsumlage zur Summe der Erträge	19,52 %	13,47 %

## 8. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Der Haushaltsplan der Gemeinde Rothemühl wies für das Haushaltsjahr 2022 im Finanzhaushalt einen Finanzmittelfehlbetrag von -160.900,00 EUR aus, der sich auf Grund von übertragenen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren in Höhe von -22.500,00 EUR zu einer Gesamtermächtigung von -183.400,00 EUR verändert.

Der Finanzmittelfehlbetrag in der Finanzrechnung beläuft sich auf -12.053,48 EUR.

Der Bestand des Verrechnungskontos hat sich wie folgt entwickelt:

Forderungen gegenüber der Stadt Torgelow per 31.12.2021	387.776,58 EUR
Finanzmittelfehlbetrag 31.12.2022	-12.053,48 EUR
Forderungen gegenüber der Stadt Torgelow per 31.12.2022	375.723,10 EUR

Die Summe der laufenden Einzahlungen hat sich gegenüber der Haushaltsplanung um 22.084,32 EUR verbessert.

Im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben wurden 17.179,65 EUR (hier insbesondere höhere Einzahlungen aus Gewerbesteuer von 11.427,68 EUR sowie aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 4.216,46 EUR), bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfereinzahlungen wurden 1.237,77 EUR, im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte wurden 2.127,21 EUR und bei den Kosten erstattungen und Kostenumlagen wurden 7.515,53 EUR mehr eingezahlt als geplant.

Dagegen konnten die geplanten Einzahlungen aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten um 5.799,45 EUR nicht erzielt werden.

Die Einzahlungen aus Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen sowie aus den sonstigen Einzahlungen wurden annähernd erzielt.

Die Summe der laufenden Auszahlungen ist gegenüber der Planung um 124.330,24 EUR gesunken.

Bei den Personalauszahlungen wurden 742,37 EUR, bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 89.673,26 EUR, bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen 31.591,77 EUR und bei den sonstigen laufenden Auszahlungen 2.826,39 EUR weniger ausgezahlt als geplant.

Dagegen sind Mehrauszahlungen bei den Zinsauszahlungen und sonstigen Finanzauszahlungen in Höhe von 503,55 EUR zu verzeichnen.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt 20.714,56 EUR. Da der Vortrag aus Vorjahren positiv ist in Höhe von 284.981,56 EUR verbleibt per 31.12.2022 weiterhin ein positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von 305.696,12 EUR.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden in Höhe von 38.500,00 EUR geplant, die sich auf Grund übertragener Ermächtigungen aus dem Vorjahr in Höhe von 127.500,00 EUR auf eine Gesamtermächtigung von 166.000,00 EUR erhöht.

Umgesetzt wurden im Jahr 2022 Investitionseinzahlungen von 175.128,42 EUR.

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen ist die Infrastrukturpauschale investiv in Höhe von 21.475,11 EUR gebucht. Für die Anschaffung eines TSF-W wurde eine Zuweisung vom Land in Höhe von 136.900,00 EUR geplant, die in Höhe von 136.975,60 EUR im Jahr 2022 eingezahlt wurde. Zudem erhielt die Gemeinde eine nicht geplante Zuweisung vom Landesforst M-V in Höhe von 9.043,01 EUR für die Errichtung eines Löschwasserbrunnen.

Die Gemeinde erhielt in 2022 einen pauschalen finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge in Höhe von 7.634,70 EUR.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden geplant mit 73.700,00 EUR, die sich auf Grund übertragener Ermächtigungen von 150.000,00 EUR auf eine Gesamtermächtigung von 223.700,00 EUR verändert. Im Haushaltsjahr 2022 wurden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 207.896,46 EUR getätigter.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -32.768,04 EUR, der verrechnet mit dem positiven Vortrag aus Vorjahren per 31.12.2022 insgesamt 70.026,98 EUR beträgt.

Im Jahr 2022 gab es keine Auszahlungen für Tilgungen von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen.

## **9. Investive Maßnahmen**

<u>Maßnahme</u>	<u>Plan (in EUR)</u>	<u>Ergebnis (in EUR)</u>
1. Errichtung einer neuen Sammelgrube Kommunale allgemeine Einrichtungen		
Auszahlung	31.700,00	29.063,75
2. Errichtung Löschwasserbrunnen Dorfstraße 70 Brandschutz		
Einzahlung	0,00	9.043,01
Auszahlung	12.300,00	12.270,93
3. Anschaffung TSF-W Brandschutz		
Einzahlung	9.400,00	136.975,60
Auszahlung	15.000,00	161.122,77
Für diese Maßnahme stehen Mittel im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr in Höhe von 150.000,00 EUR für Auszahlungen und in Höhe von 127.500,00 EUR für Einzahlungen zur Verfügung.		
4. Kauf Rasentraktor Bauhof/Gemeindearbeiter		
Auszahlung	5.500,00	5.439,01
5. Geschäftsausstattung - Tablets Verwaltungssteuerung		
Auszahlung	7.200,00	0,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Stromerzeuger Brandschutz		
Auszahlung	2.000,00	0,00

## **10. Sonstige Angaben**

### **10.1 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung**

Es gibt keine Umstände, die dazu führen, dass die Bilanz unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

## **10.2 Kostenrechnung**

Die Gemeinde führt keine kostenrechnenden Einrichtungen.

## **10.3 Trägerschaften bei Sparkassen**

Es liegen keine Trägerschaften bei Sparkassen vor.

## **10.4 Währungsumrechnung**

Zum Bilanzstichtag lagen keine Posten vor, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten.

## **10.5 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung**

In der Gemeinde wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet.

## **10.6 Bilanzierte Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen**

Es gibt keine bilanzierten Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen.

## **10.7 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken**

Zu folgenden Grundstücken gibt es gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen:

- Dienstbarkeiten für Grundstück Gemarkung Rothemühl, Flur 1, Flurstück 158/4 (EDIS AG)
- Dienstbarkeiten für Grundstück Gemarkung Rothemühl, Flur 1, Flurstück 150 (EDIS AG)
- Dienstbarkeiten für Grundstück Gemarkung Rothemühl, Flur 1, Flurstück 55/1 (Geh- und Fahrrecht)

## **10.8 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden**

Die Gemeinde hat keine drohenden finanziellen Belastungen, für die Rückstellungen gebildet werden müssten.

## **10.9 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde keine Verpflichtungen aus Leasinggeschäften oder sonstigen kreditähnlichen Verpflichtungsermächtigungen.

## **10.10 Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten fremder Verbindlichkeiten**

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

## **10.11 Sonstige Haftungsverhältnisse**

Es bestehen keine sonstigen Haftungsverhältnisse.

## **10.12 Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten sind**

Zum Bilanzstichtag wurden keine Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen, in Anspruch genommen.

## **10.13 Sonstige Sachverhalte mit möglichen Verpflichtungen**

Es bestehen keine sonstigen Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten.

## **10.14 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen**

In der Gemeinde gibt es keine fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, für die noch keine Entgelte erhoben wurden.

## **10.15 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern**

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Rothemühl sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) pflichtversichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten im öffentlichen Dienst (ATV-K), die wie folgt ausgestaltet sind: Alters-Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung. Die Beiträge zur Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern setzen sich aus dem Umlagesatz und dem Zusatzbeitrag zusammen. Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2022 1,3 %, der Zusatzbeitrag betrug im Haushaltsjahr 2022 4,8 % der beitragspflichtigen Entgelte der Beschäftigten. Die Arbeitnehmer sind auf der Grundlage von § 37a des ATV-K mit 2,4 % an der Finanzierung des Zusatzbeitrages beteiligt.

## **10.16 Derivate Finanzinstrumente**

Die Gemeinde hat keine derivativen Finanzinstrumente.

## **10.17 Abweichungen von der vom IM bekannt gegebenen Abschreibungstabelle**

Bei der Festlegung der Restnutzungsdauer von Vermögensgegenständen wurde von der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle nicht abgewichen.

## **10.18 Aufstellung des Anteilsbesitzes**

Die Gemeinde hält Anteile am Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG mit Sitz in 17358 Torgelow, Bahnhofstraße 2.

Eigenkapital des Verbandes am 31.12.2007:	17.993.790,95 EUR
Gesamtzahl aller Mitgliederaktien:	7.461.362 Aktien
Aktienbestand Gemeinde Rothemühl per 31.12.2013:	14.702 Aktien
Zu bilanzierender Anteil der Gemeinde am Verband:	30.597,36 EUR

## **10.19 Aufstellung für uneingeschränkte Haftung**

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Wasser und Abwasser Ueckermünde mit Sitz in 17367 Eggesin, Gumnitz 1A und hält 0,60 % (109.735,00 EURO) am Eigenkapital zum 31.12.2008.

## **10.20 Mitgliedschaften**

Es liegen folgende Mitgliedschaften vor:

Name der Organisation
Städte- und Gemeindetag
Wasser- und Bodenverband „Landgraben“

## **10.21 sonstige wesentliche Verträge**

Konzessionsverträge bei E.DIS AG für Strom und Gas  
Fusionsvertrag Brandschutz

## **10.22 Personal**

In der Gemeinde Rothemühl ist 1 Gemeindefarbeiter auf geringfügiger Basis (0,25 VZÄ) beschäftigt.

gez. Solveig Voltz

14.08.2025

Datum

Solveig Voltz  
Bürgermeisterin der  
Gemeinde Rothemühl